

Vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen für Studierende in besonderen Lebenslagen

Studierende, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, können sich vorzeitig in Lehrveranstaltungen eintragen. Eine vorzeitige Eintragung in Lehrveranstaltungen wird aus folgenden Gründen ermöglicht:

- Kinderbetreuung (bis zum 14. Lebensjahr; bei Behinderung des Kindes ohne Altersbeschränkung)
 - Nachweis: Geburtsurkunde; bei Behinderung des Kindes Schwerbehindertenausweis oder amtsärztliches Attest
- Studierende mit Pflegekindern bis zum 14. Lebensjahr
 - Nachweis: Bescheinigung des Jugendamtes und Meldebescheinigung
- Schwangerschaft
 - Nachweis: Bescheinigung der Hebamme oder der Ärztin*des Arztes über die bestehende Schwangerschaft oder Mutterpass in Kopie
- Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen (mind. Pflegegrad 2)
 - Nachweis: Bescheinigung der Pflegekasse (Angabe des Pflegegrades, Pflegeperson und Zeitaufwendung für die Pflege durch Antragsteller*in (Tagesdurchschnitt mind. 90 Minuten))
- Schwerbehinderung oder schwere/chronische Erkrankung
 - Nachweis: (Schwer-)Behindertenausweis bzw. fachärztliche Bescheinigung (Bezeichnung der Behinderung/chronischen Erkrankung, Begründung, warum und in welchem Umfang die Behinderung oder chronische Erkrankung die Studierfähigkeit beeinträchtigt)

Studierende, die diesen Service bereits in vergangenen Semestern in Anspruch genommen haben, müssen die Nachweise nicht mehr einreichen.

Kontakt für Rückfragen und Beratung:

| | |
|--|---|
| Familienservice der HAWK: Merle Klintworth (Tel.: 05121/881-148) Sophie Städing (Tel.: 0551/5032-155) E-Mail: familie@hawk.de www.hawk.de/familie | Bei (Schwer-)Behinderung oder chronischer Erkrankung: Prof.in Dr. Viviane Schachler Tel.: 05531/126-186 E-Mail: viviane.schachler@hawk.de |
|--|---|